

Fachbereich AKTUELL

FBVL-007

Gestaltung von Umschlag- und Liegeplätzen in der Binnenschifffahrt

Sachgebiet Binnenschifffahrt, Wasserfahrzeuge, Hafenanlagen
Stand: 03.05.2021

Informationen für Eigentümer und Betreiber von Umschlaganlagen und Liegeplätzen in der Binnenschifffahrt

Das Sachgebiet Binnenschifffahrt, Wasserfahrzeuge, Hafenanlagen wirkt auf eine sichere und zweckmäßige Gestaltung der Umschlagplätze und Liegestellen in der Binnenschifffahrt hin. In der Praxis ist wiederkehrend festzustellen, dass sowohl die vorhandenen als auch die in Planung befindlichen Anlegestellen, Umschlag- und Liegeplätze nicht den anwendbaren Regelungen zu deren Gestaltung entsprechen. Ziel dieser Mitteilung ist es daher, die derzeit vorhandenen Regelungen für die Gestaltung von Anlegestellen, Umschlag- und Liegeplätzen in der Binnenschifffahrt zusammenzufassen und in der Branche bekannt zu machen.

Inhalt

Nachfolgend genannte Regelungen können bei der Gestaltung von Anlegestellen, Umschlag- und Liegeplätzen herangezogen werden können:

1 Normen [1]

- DIN EN 14329:2004-07 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt - Einrichtung von Liege- und Umschlagplätzen
- DIN EN 14503:2004-03 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt - Häfen für die Binnenschifffahrt
- DIN EN 14504:2019-09 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt - Schwimmende Anlegestellen und schwimmende Brücken auf Binnengewässern - Anforderungen, Prüfungen
- DIN EN 15869-1:2019-08 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Elektrischer Landanschluss, Drehstrom 400 V, 50 Hz, bis 125 A – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
- DIN EN 15869-2:2019-08 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Elektrischer Landanschluss, Drehstrom 400 V, 50 Hz, bis 125 A – Teil 2: Landseitiger Teil
- DIN EN 15869-3:2019-08 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Elektrischer Landanschluss, Drehstrom 400 V, 50 Hz, bis 125 A – Teil 3: Bordseitiger Teil

- DIN EN 16840:2017-05 Fahrzeuge der Binnenschifffahrt – Elektrischer Landanschluss, Drehstrom 400 V, 50 Hz, mindestens 250 A

2 CIPA-Regeln [2]

- CIPA-Regel Nr. 12 Anforderungen an Liegeplätze für Binnenschiffe
- CIPA-Regel Nr. 14 Schwimmende Anlegestellen für Binnenschiffe
- CIPA-Regel Nr. 21 Anforderungen an Schwimmende Anlagen
- CIPA-Regel Nr. 24 Flucht- und Rettungswege auf Umschlagsanlagen für den Gefahrgutumschlag in der Binnenschifffahrt

3 Empfehlungen [3]

Empfehlungen des Arbeitsausschusses "Ufereinfassungen" Häfen und Wasserstraßen EAU 2020

4 Vorschriften regionaler Genehmigungsbehörden [4]

Zum Beispiel des Amtes für Arbeitsschutz Hamburg - "Anforderungskatalog für das Errichten von Anlegestellen für Hafen-, Binnen- und Fahrgastschiffe"

Literaturverzeichnis

[1] <https://www.beuth.de/>

[2] <https://www.cipa-online.org>

[3] <https://www.htg-online.de/fachausschuesse/ufereinfassungen/veroeffentlichungen/empfehlungen/>

[4] <https://www.hamburg.de/contentblob/4555328/1e1ec1d32be5dcbeeb59237bcb25a944/data/anlegestellen-anforderungen.pdf>

Herausgeber

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
Fax: 030 13001-9876
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Binnenschifffahrt, Wasserfahrzeuge, Hafenanlagen
im Fachbereich Verkehr und Landschaft
der DGUV www.dguv.de Webcode: d1182382

Die Fachbereiche der DGUV werden von den Unfallkassen, den branchenbezogenen Berufsgenossenschaften sowie dem Spitzenverband DGUV selbst getragen. Für den Fachbereich Verkehr und Landschaft ist die BG Verkehr der federführende Unfallversicherungsträger und damit auf Bundesebene erster Ansprechpartner in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit für Fragen zu diesem Gebiet.

An der Erarbeitung dieser Fachbereich AKTUELL haben mitgewirkt:

- Mitglieder und Experten des Sachgebietes Binnenschifffahrt, Wasserfahrzeuge, Hafenanlagen
- Sachgebietsleitung – Ansprechperson: Holger Bessel binnenschifffahrt@verkehr-landschaft.de